

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
der Stadt Elsfleth

allen übrigen Ratsmitgliedern
zur Kenntnis

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111	
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten:		Montag - Freitag	8.00 – 12.30 Uhr
		Dienstag	14.30 – 16.30 Uhr
		Donnerstag	14.30 – 17.30 Uhr
Telefon	Durchwahl	Vermittlung	504-0
☎ 04404	504-10	Telefax	504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 6. März 2026

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen		WiStaBau/25/2026
am: Donnerstag, 05.03.2026	Sitzungsdauer: 18:00 Uhr - 19:09 Uhr	Ort: Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15. Januar 2026
5. Einwohnerfragestunde
6. 14. Flächennutzungsplanänderung, Batteriegroßspeicher in Elsfleth-Vorwerkshof
hier: Projekt des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: FD4/178/2026
7. Bebauungsplan Nr. 66, Batteriegroßspeicheranlage in Elsfleth-Vorwerkshof
hier: Projekt des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
b) Beschlussfassung über die Satzung
Vorlage: FD4/179/2026
8. 11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West
hier: Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 1. Entwurf
b) Beschlussfassung des 2. Entwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung
c) Beschlussfassung über die Auslegung des 2. Entwurfes
Vorlage: FD4/180/2026
9. Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth-West
hier: Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 1. Entwurf
b) Beschlussfassung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 63
c) Beschlussfassung über die Auslegung des 2. Entwurfes
Vorlage: FD4/181/2026
10. Benennung des Weges bei der Nelkenstraße in "Lorenz-Laaken-Weg"
- Beschlussfassung über den Wegebereich und den Wegenamen
Vorlage: FD4/182/2026
11. Kenntnissgaben
12. Anträge und Anfragen

Teilnehmerverzeichnis

Name

Vorsitzende/r

Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß SPD

stellv. Vorsitzende/r

Ratsherr Daniel Röhl SPD

Ausschussmitglieder

Beigeordnete Karin Gehlhaar SPD

Ratsherr Leon Krüger CDU

Ratsherr Frank Lösekann FDP

Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh (für Beigeordneten Florian Bierbaum) CDU

Ratsfrau Gerlinde Röhr SPD

Ratsherr Wilfried Thümler (für Rats Herrn Jannes Böck) CDU

Ratsfrau Dana Wiegmann Bündnis 90/Die Grünen

sonstige Sitzungsteilnehmer

Verw.-Ang. Martin Kopka

Diplom-Ingenieurin Kerstin Loske

Frau Lasar (Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner, Rastede)

Herr Zimmermann (Elements Green Deutschland GmbH)

Herr Kammerer (Uniper Renewables GmbH)

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Brigitte Fuchs

Gäste

Besucher

Presse: Nordwest-Zeitung, Herr Fabozzi

Stadtbrandmeister Stefan Wilken

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-----------	---

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3.	Feststellung der Tagesordnung
-----------	--------------------------------------

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

4.	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15. Januar 2026
-----------	--

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. Januar 2026 wurde einstimmig genehmigt.

5.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

Es wurden keine Fragen gestellt.

6.	<p>14. Flächennutzungsplanänderung, Batteriegroßspeicher in Elsfleth-Vorwerkshof hier: Projekt des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) Vorlage: FD4/178/2026</p>
----	---

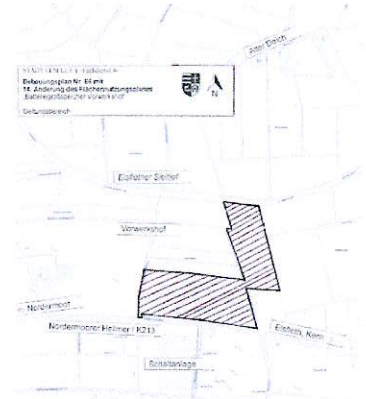
Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen Elements Green Deutschland GmbH hat einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit den Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau eines Großbatteriespeichers bei der Schaltanlage Elsfleth-West zu schaffen. Die Fläche befindet sich in Höhe der Schaltanlage Elsfleth-West in Vorwerkshof, nördlich der K 213/Nordermoorer Hellmer.

Mit dem Batteriespeicher soll Strom gespeichert und bei Bedarf in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Es ist eine - Sonderbaufläche Batteriegroßspeicher- vorgesehen.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 15 ha. Das Unternehmen hat die Flächen langfristig gepachtet.



Mit Sitzung vom 09.04.2024 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 66 Batteriegroßspeicher in Elsfleth-Vorwerkshof beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Parallelverfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung (Endfassung) mit Umweltbericht durchgeführt.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten Möglichkeit, zum auszulegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Anlage	14. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 66	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 14. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung sowie des parallelen Bebauungsplan Nr. 66 erstellt.

Die Endfassungen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und Anlagen mit Gutachten vorgestellt. Die Planerin wird voraussichtlich von Herrn Zimmermann oder Herrn Thomsen als Vertreter des Unternehmens Elements Green begleitet. Der Projektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Satzungsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) werden aufgrund des Umfangs durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.
- Die **Anlagen zur Begründung** und zum **Umweltbericht** können bei Herrn Kopka (Zimmer 7) eingesehen werden.

Die umfangreichen Anlagen -Batteriegroßspeicher Vorwerkshof- bestehen aus:

Planzeichnung	14. FNP-Änderung
Begründung	14. FNP-Änderung
Planzeichnung	B-Plan Nr. 66
Begründung	B-Plan Nr. 66
Umweltbericht	14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66
Anlagen zur Begründung 14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66:	
Anlage	<u>Schalltechnische Untersuchung</u> zur Batteriespeicheranlage in Elsfleth, von Peutz Consult, 10.2025
Anlage	Prüfung der Einhaltung der <u>immissionsschutzrechtlichen Vorgaben</u> der 26. BImSchV, von FGEU, 09.2025
Anlage	<u>Entwässerungskonzept</u> , von Schüßler-Plan, 2026 mit <u>Oberflächenentwässerungsplan</u> und Bemessung von Rückhalteräumen
Anlage	<u>Brandschutzkonzept</u> , BESS Elsfleth von Gutachterin Kay, 10.2025 (zum B-Plan Nr. 66)
Anlagen zum Umweltbericht 14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66:	
Anlage 1 (im Umweltbericht enthalten)	<u>Biotoptypenkartierung</u> für Batteriespeicher bei Elsfleth, C.Krummel
Anlage 2 (im Umweltbericht enthalten)	<u>Artenschutzrechtliches Gutachten</u> zum Bebauungsplan Nr. 66, C.Krummel
Anlage 3 (im Umweltbericht enthalten)	<u>Artenschutzrechtliches Gutachten</u> zum Bebauungsplan Nr. 66 Batteriegroßspeicheranlage „Vorwerkshof“ in der Wesermarsch – <u>Ergänzungsgutachten</u> Änderung der Vorhabensfläche, C. Krummel)
Anlage 4	<u>Geotechnischer Bericht</u> , Neubau eines Großbatteriespeichers, von GeoService Schaffert, 09.2025

Die Satzungsfassung (Endfassung) ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die Bauleitplanung rechtskräftig.



Die Batteriespeicheranlage unterstützt die Netzstabilität, puffert kurzfristige Leistungsspitzen ab Anschluss an das 380 kV-Umspannwerk von Tennet.

Die Nähe des Großbatteriespeichers zum Tennet-Umspannwerk ist Standortvoraussetzung. Hierzu gibt es technische und wirtschaftliche Gründe.

Geplant ist die Errichtung von 107 Einheiten mit 428 Batteriecontainer und 107 Umrichtercontainer (Transformator und Wechselrichter). Eine Einheit besteht somit aus 4 Batteriecontainer und einem Umrichtercontainer.

Die Abmessungen eines Batteriecontainers betragen: Länge = ca. 6 m, Breite = ca. 2,4 m, Höhe = ca. 2,9 m bei einem Gewicht von je ca. 40 Tonnen.

Die Einheiten wurden um eine Schaltanlage mit 2 großen Transformatoren (je. ca. 238 t) ergänzt.

Die Gesamtleistung beträgt 400 MW mit einer Kapazität von 1.600 MWh.

Die Kapazität (in kWh) gibt an, wie viel Energie ein Batteriespeicher speichern kann, während die Leistung (in kW) bestimmt, wie schnell diese Energie entnommen oder geladen werden kann. Ein 1.600 kWh Speicher kann bei einer durchschnittlichen Leistung von 400 kW vier Stunden lang Energie liefern.

Aus der Stromspeicher-Strategie des Bundes:

Die Integration der stark wachsenden Anteile der Stromerzeugung aus Windenergie erfordert zukünftig mehr Flexibilität im Energiesystem. Für das Energieversorgungssystem geht es einerseits um die Energiespeicherfunktion, also die zeitliche Verschiebung von Erzeugung oder Verbrauch für unterschiedliche Speicherdauern.

Die erforderlichen Speicherfunktionen müssen im System in Gänze erbracht werden können. Andererseits werden Stromspeicher auch zur Unterstützung der Stabilität der Stromversorgung benötigt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung der 14. Flächennutzungsplanänderung „Batteriegroßspeicher Elsfleth-Vorwerkshof“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.

Beratung

Die Verwaltung gab zunächst einen Überblick über das laufende Bauleitplanverfahren. Der Entwurf hat ausgelegen.

Das Batteriespeicher-Projekt auf der rd. 14,6 ha großen Fläche nördlich der Schaltanlage Elsfleth-West wurde mit seinen 428 Batteriecontainer (107 Einheiten = 4 Container + 1. Wechselrichtercontainer) samt 2 Transformatoren geschildert.

Zum Vorhaben hat zum Bauantragsverfahren eine Antragskonferenz des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg-als Genehmigungsbehörde- stattgefunden.

Frau Lasar vom Büro Diekmann & Mosebach u. Partner stellte als Fachplanerin die zu den ausgelegten Entwürfen des Parallelverfahrens die eingegangenen Stellungnahmen mit deren Abwägungsvorschlägen vor. Leitungsabstände werden eingehalten. Unter anderem wurde über folgende Punkte berichtet:

Künftige Leitungstrassen mit Höchststromleitungen wurden berücksichtigt. Bestehende Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen bleiben erhalten. Über ein Tor in der Schallschutzwand wird eine weitere Zufahrt ermöglicht. Es erfolgten redaktionelle Anmerkungen im Umweltbericht und bei der Biotoptypenkartierung. Rückhaltemulden wurden erörtert.



Es wurde in einem gesonderten Verfahren ein wasserrechtlicher Antrag gestellt. Grundzüge der Planung werden mit den Stellungnahmen und der Abwägung nicht berührt.

Anschließend wurde der Entwurf mit Begründung und Gutachten vorgestellt. Der Geltungsbereich mit Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Satzungsentwurfes (Endfassung) wurden erörtert.

Die Grundflächenzahl bleibt in der Endfassung bei 0,5. Die zulässige Anlagenhöhe beträgt gemäß Planzeichenschablone 10 m.

Die Grünflächen Oberflächenrückhaltesysteme wurden vorgestellt. Es wird über den Flächenpool des Landkreises kompensiert.

Anhand der Planzeichnungen mit dem Geltungsbereich wurde die Bauleitplanung geschildert. Der Geltungsbereich nördlich der Nordermoorer Hellmer in Vorwerkshof wird von einem Grünstreifen mit Anpflanzungen verdeckt. Der Batteriegroßspeicher mit den zahlreichen Containern (laubgrün) befinden sich hinter: einem Schutzstreifen zur Straße, einem 5 m-Pflanzstreifen, einer 3,5 hohen begrünter Klimawand und abschließend einem grünen Zaun.

Die Anforderungen zur Umwelt mit Schall, Oberflächenentwässerung, Gewässerräumstreifen und Brandschutz werden eingehalten. Der Brandschutz der elektrischen Großanlage wurde detailliert vorgestellt.

Herr Zimmermann ergänzte als Projektierer der Elements Green Deutschland GmbH den Vortrag der Planerin mit weiteren Ausführungen. Es werden 428 Batteriecontainer in einer Größe von je 20 Fuß auf einer Schotterfläche aufgestellt. Je 4 Einheiten werden mit einem 40 Fuß-Wechselrichtercontainer technisch ergänzt.

Der gesamte Batteriespeicher hat nach Realisierung eine Leistung von 400 Megawatt und dient der Netzstabilität und Lastverschiebung.

Der Bauantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurde beim Gewerbeaufsichtsamt eingereicht. Im April 2026 wird die Baugenehmigung erwartet. Bauzeit wird rd. 2 Jahre betragen. Ab April 2028 soll die Inbetriebnahme erfolgen.

In der anschließenden Beratung wurde vom Fachausschuss und Bürgermeisterin die gute Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und der Stadt Elsfleth hervorgehoben. Bürgermeisterin Fuchs nannte als positives Beispiel die Umsetzung der laubgrünen Container hinter der begrünter Sichtschutzwand.

Herr Zimmermann strebt an, das Zusammenwirken für das vorbildliche Verfahren auch weiterhin in der anstehenden Bauphase und beim Betrieb fortzuführen.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, die Satzung der 14. Flächennutzungsplanänderung „Batteriegroßspeicher Elsfleth-Vorwerkshof“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

7.	<p>Bebauungsplan Nr. 66, Batteriegroßspeicheranlage in Elsfleth-Vorwerkshof hier: Projekt des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf b) Beschlussfassung über die Satzung Vorlage: FD4/179/2026</p>
----	--

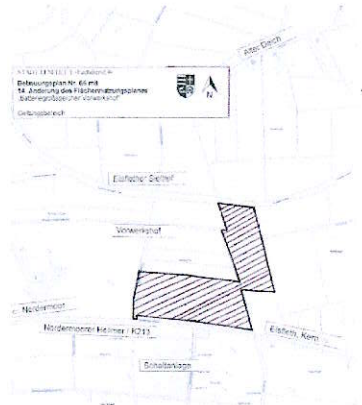
Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen Elements Green Deutschland GmbH hat einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit den Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau eines Großbatteriespeichers bei der Schaltanlage Elsfleth-West zu schaffen. Die Fläche befindet sich in Höhe der Schaltanlage Elsfleth-West in Vorwerkshof, nördlich der K 213/Nordermoorer Hellmer.

Mit dem Batteriespeicher soll Strom gespeichert und bei Bedarf in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Es ist eine - Sonderbaufläche Batteriegroßspeicher- vorgesehen.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 15 ha. Das Unternehmen hat die Flächen langfristig gepachtet.



Mit Sitzung vom 09.04.2024 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 66 Batteriegroßspeicher in Elsfleth-Vorwerkshof beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Parallelverfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung (Endfassung) mit Umweltbericht durchgeführt.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten Möglichkeit, zum auszulegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu werden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Anlage	14. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 66	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 14. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung sowie des parallelen Bebauungsplan Nr. 66 erstellt.

Die Endfassungen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und Anlagen mit Gutachten vorgestellt. Die Planerin wird voraussichtlich von Herrn Zimmermann oder Herrn Thomsen als Vertreter des Unternehmens Elements Green begleitet. Der Projektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Satzungsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) werden aufgrund des Umfangs durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.
- Die **Anlagen zur Begründung** und zum **Umweltbericht** können bei Herrn Kopka (Zimmer 7) eingesehen werden.

Die umfangreichen Anlagen -Batteriegroßspeicher Vorwerkshof- bestehen aus:

Planzeichnung	14. FNP-Änderung
Begründung	14. FNP-Änderung
Planzeichnung	B-Plan Nr. 66
Begründung	B-Plan Nr. 66
Umweltbericht	14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66
Anlagen zur Begründung 14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66:	
Anlage	<u>Schalltechnische Untersuchung</u> zur Batteriespeicheranlage in Elsfleth, von Peutz Consult, 10.2025
Anlage	Prüfung der Einhaltung der <u>immissionsschutzrechtlichen</u> Vorgaben der 26. BImSchV, von FGEU, 09.2025
Anlage	<u>Entwässerungskonzept</u> , von Schüßler-Plan, 2026 mit Oberflächenentwässerungsplan und Bemessung von Rückhalteräumen
Anlage	<u>Brandschutzkonzept</u> , BESS Elsfleth von Gutachterin Kay, 10.2025 (zum B-Plan Nr. 66)
Anlagen zum Umweltbericht 14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66:	
Anlage 1 (im Umweltbericht enthalten)	<u>Biotoptypenkartierung</u> für Batteriespeicher bei Elsfleth, C.Krummel
Anlage 2 (im Umweltbericht enthalten)	<u>Artenschutzrechtliches Gutachten</u> zum Bebauungsplan Nr. 66, C.Krummel
Anlage 3 (im Umweltbericht enthalten)	<u>Artenschutzrechtliches Gutachten</u> zum Bebauungsplan Nr. 66 Batteriegroßspeicheranlage „Vorwerkshof“ in der Wesermarsch – <u>Ergänzungsgutachten</u> Änderung der Vorhabensfläche, C. Krummel)
Anlage 4	<u>Geotechnischer Bericht</u> , Neubau eines Großbatteriespeichers, von GeoService Schaffert, 09.2025

Die Satzungsfassung (Endfassung) ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die Bauleitplanung rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung der 66. Bebauungsplanänderung „Batteriegroßspeicheranlage Elsfleth-Vorwerkshof“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.

Beratung

Die Verwaltung gab zunächst einen Überblick über das laufende Bauleitplanverfahren. Der Entwurf hat ausgelegen.

Das Batteriespeicher-Projekt auf der rd. 14,6 ha großen Fläche nördlich der Schaltanlage Elsfleth-West wurde mit seinen 428 Batteriecontainer (107 Einheiten = 4 Container + 1. Wechselrichtercontainer) samt 2 Transformatoren geschildert.

Zum Vorhaben hat zum Bauantragsverfahren eine Antragskonferenz des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg als Genehmigungsbehörde stattgefunden.

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner stellte als Fachplanerin die zu den ausgelegten Entwürfen des Parallelverfahrens die eingegangenen Stellungnahmen mit deren Abwägungsvorschlägen vor. Leitungsabstände werden eingehalten. Unter anderem wurde über folgende Punkte berichtet:

Künftige Leitungsstrassen mit Höchststromleitungen wurden berücksichtigt. Bestehende Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen bleiben erhalten. Über ein Tor in der Schallschutzwand wird eine weitere Zufahrt ermöglicht. Es erfolgten redaktionelle Anmerkungen im Umweltbericht und bei der Biotoptypenkartierung. Rückhaltemulden wurden erörtert. Es wurde in einem gesonderten Verfahren ein wasserrechtlicher Antrag gestellt. Grundzüge der Planung werden mit den Stellungnahmen und der Abwägung nicht berührt.



Anschließend wurde der Entwurf mit Begründung und Gutachten vorgestellt. Der Geltungsbereich mit Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Satzungsentwurfes (Endfassung) wurden erörtert.

Die Grundflächenzahl bleibt in der Endfassung bei 0,5. Die zulässige Anlagenhöhe beträgt gemäß Planzeichenschablone 10 m.

Die Grünflächen Oberflächenrückhaltesysteme wurden vorgestellt. Es wird über den Flächenpool des Landkreises kompensiert.

Anhand der Planzeichnungen mit dem Geltungsbereich wurde die Bauleitplanung geschildert. Der Geltungsbereich nördlich der Nordermoorer Hellmer in Vorwerkshof wird von einem Grünstreifen mit Anpflanzungen verdeckt. Der Batteriegroßspeicher mit den zahlreichen Containern (laubgrün) befinden sich hinter: einem Schutzstreifen zur Straße, einem 5 m-Pflanzstreifen, einer 3,5 hohen begrünten Klimawand und abschließend einem grünen Zaun.

Die Anforderungen zur Umwelt mit Schall, Oberflächenentwässerung, Gewässerräumstreifen und Brandschutz werden eingehalten. Der Brandschutz der elektrischen Großanlage wurde detailliert vorgestellt.

Herr Zimmermann ergänzte als Projektierer der Elements Green Deutschland GmbH den Vortrag der Planerin mit weiteren Ausführungen. Es werden 428 Batteriecontainer in einer Größe von je 20 Fuß auf einer Schotterfläche aufgestellt. Je 4 Einheiten werden mit einem 40 Fuß-Wechselrichtercontainer technisch ergänzt.

Der gesamte Batteriespeicher hat nach Realisierung eine Leistung von 400 Megawatt und dient der Netzstabilität und Lastverschiebung.

Der Bauantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurde beim Gewerbeaufsichtsamt eingereicht. Im April 2026 wird die Baugenehmigung erwartet. Bauzeit wird rd. 2 Jahre betragen. Ab April 2028 soll die Inbetriebnahme erfolgen.

In der anschließenden Beratung wurde vom Fachausschuss und Bürgermeisterin die gute Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und der Stadt Elsfleth hervorgehoben. Bürgermeisterin Fuchs nannte als positives Beispiel die Umsetzung der laubgrünen Container hinter der begrünten Sichtschutzwand.

Herr Zimmermann strebt an, das Zusammenwirken für das vorbildliche Verfahren auch weiterhin in der anstehenden Bauphase und beim Betrieb fortzuführen.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung der 66. Bebauungsplanänderung „Batteriegroßspeicheranlage Elsfleth-Vorwerkshof“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

8.	11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West hier: Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 1. Entwurf b) Beschlussfassung des 2. Entwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung c) Beschlussfassung über die Auslegung des 2. Entwurfes Vorlage: FD4/180/2026
----	--

Sach- und Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

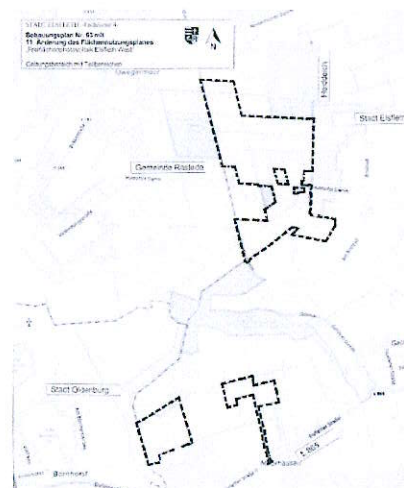
Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, (hier: 2. Entwurf = erneuter Entwurf), Satzung mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.

Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu werden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.



Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat den 2. Entwurf als erneuten Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth als vorbereitende Bauleitplanung und den 63. Bebauungsplan als verbindliche Angebotsplanung gefertigt. Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

- ⇒ Die Entwurfsunterlagen wurden nach Erhalt Stellungnahme und anschließenden Abstimmungsgesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde um weitere Gutachten zur Auswirkung der Modultischständer im Moor sowie Verträglichkeit mit Schutzgebieten ergänzt. Diese Ergänzungen werden mit einem 2. Entwurf/erneuten Entwurf erneut ausgelegt. Zur Thematik betroffene Behörden werden -neben der Öffentlichkeit- in einem verkürzten Verfahren erneut beteiligt.

Das Planungsbüro wird evtl. von Herrn Kammerer oder Herrn Vierheilig vom Unternehmen Uniper Renewables GmbH begleitet. Ein Unternehmensprojektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die ergänzten Entwurfsunterlagen der 2. Auslegung (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) werden durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.
- Die **Anlagen zur Begründung** und zum **Umweltbericht** können bei Herrn Kopka (Zimmer 7) eingesehen werden.

Gemäß Empfehlung des Planungsbüros sind alle bisher ausgelegten Gutachten/Anlagen zum 2. Entwurf als erneuter Entwurf nochmalig auszuliegen. Änderungen bzw. anlassbezogene Passagen sind in den Dokumenten rot markiert.

Die Anlagen des erneuten Entwurfes bestehen aus:

Planzeichnung (überarbeitet)	11. FNP-Änderung
Begründung (überarbeitet)	11. FNP-Änderung
Planzeichnung (überarbeitet)	B-Plan Nr. 63 Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3
Begründung (überarbeitet)	B-Plan Nr. 63
Umweltbericht (überarbeitet)	11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63
Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63 Anlagen zur Begründung = Anlagen zum Umweltbericht:	
Anlage (Plan 1, Blatt 1)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage (Plan 1, Blatt 2)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage 1	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ – Bioplan Höxter 2026
Anlage 2	Ergebnisbericht zu den <u>faunistischen Erhebungen</u> aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag <u>Rastvogelerfassung</u> 2023/2024 zum Bebauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West“ in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024

Anlage 4	Vereinbarkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhaltung auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung, Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – <u>Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung</u> im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
Anlage 7	<u>Hydrologische Begleitung</u> von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026
Anlage 8	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das Vogelschutzgebiet DE 2816-401 „Hunteniederung“ – Bioplan Höxter 2026



Der 2. Entwurf ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der 2. Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit sowie entsprechende Behörden haben die Möglichkeit, zu den auszulegenden Ergänzungen des 2. Entwurfes Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den 2. Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- c) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratung

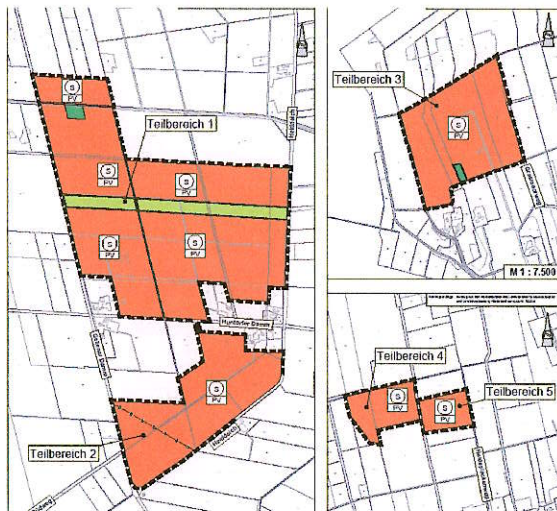
Anlass der Bauleitplanungen ist als Vorhaben die Errichtung einer insgesamt ca. 216 großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 200 MWp.

Die PV-Anlagen werden auf mehreren Teilbereichen errichtet. Es wurde auf das Steuerungskonzept des Landkreises Wesermarsch sowie der gemeindeeigenen Checkliste als einzuhaltenden Kriterienkatalog eingegangen. Sämtliche Vorgaben werden durch das Projekt erfüllt.

Mittels einer Präsentation gab Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner Ausführungen zu den Stellungnahmen des ausgelegten Entwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 zur bauleitplanerischen Ausweisung von Photovoltaikflächen im Westen des Gemeindegebietes. Die Abwägungen hierzu wurden erörtert.

- Im Rahmen der 1. Auslegung des Entwurfes hat sich ein Erfordernis von weiteren Gutachten zu den Modultischen-Pfählen im Moorboden und zum Naturschutz zur Nähe von Fauna-Flora-Habitat (Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen) ergeben. Diese Nachweise/Gutachten sind erbracht worden und werden mit dem 2. Entwurf erneut ausgelegt.

Es wurden Gründungs- und Auszugsversuche mit den Modultisch-Gründungspfählen durchgeführt. Das Ingenieurbüro Linnemann hat als Fazit festgestellt, dass keine Schädigungen des Baukörpers zu erwarten sind.



Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner ging ausführlich auf die erneuten Entwürfe (2. Entwurf) der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 ein.

Die auszulegenden Unterlagen der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sind mit „Solarpark Elsfleth-West“ betitelt und beinhalten die Bauleitplanung „Freiflächenphotovoltaik-anlage Elsfleth-West“.

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner stellte die regelkonformen Geltungsbereiche dar. Diese liegen innerhalb der Gunstflächen. Die

agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde von der Fachbehörde bestätigt, bzw. kritische Flächen wurden aus dem Vorhaben genommen. Zu Wohngebäuden wird ein Mindestabstand von 100 m eingehalten. Weitere Anforderungen wurden im Bebauungsplan festgesetzt. Die Teilbereiche der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde näher ausgeführt. Ebenso die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 63. Dieser wird als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wurden erläutert. Anlagen zur Energiespeicherung- und Verarbeitung sollen zulässig sein, um zukunftssicher aufgestellt zu sein.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m; die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modultischbreite max. 7 m.

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner gab einen Überblick der Gutachten, wie zum Vorranggebiet Torferhalt und Machbarkeit der Wiedervernässung dieser Flächen. Es erfolgt ein Monitoring im Betrieb der Anlage. Die Vereinbarkeit einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhalt wird gewährleistet. Ein hydrologisches Gutachten wurde zur Moorbiedervernässung erstellt. Mit der unteren Naturschutzbehörde hat eine einvernehmliche Abstimmung zum Biotopverbund stattgefunden. Die Planerin erläutere den Bau -mit Gründung der Modultische-, Betrieb und Rückbau der Anlage.

Über Gutachten zu Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse und weitere Tierarten wurde berichtet. Ebenso zur Verträglichkeit zum benachbarten FFH-Gebiet. Der Inhalt wurde zusammenfassend vorgetragen. Es kann ein höherer Wasserstand im Projektgebiet erreicht werden, ohne die angrenzenden Flächen zu beeinflussen.

Blendwirkungen sind nicht zu erwarten. Dennoch wurde eine Regelung aufgenommen, dass reflexionsarme Solarpaneele zu verwenden sind. Zu Wohnhäuser wird ein Mindestabstand von 100 m eingehalten. Zusätzlich werden dort die PV-Anlagen mit Hecken eingegrünt.

Als Projektleiter schilderte Herr Kammerer das Vorhaben zum Aufstellen und Betrieb der Photovoltaikanlagen. Der Satzungsbeschluss wird im Juni 2026 angestrebt. Der Baubeginn soll Anfang 2027 erfolgen.

In der anschließenden Beratung des Fachausschuss gab Herr Kammerer weitere Ausführungen zu den ca. 3,5 m bis 3 m langen Gründungspfählen. Die Stangen haben ein C-Profil und werden mit einem Kleinbagger in den Boden gedrückt. In den Versuchen sind beim Herausziehen sind keine Schäden im Torfkörper auftreten.

Ein Schrauben/Bohren der Pfähle hat sich als weniger geeignet herausgestellt.

Der Brandschutz wird im Genehmigungsverfahren bearbeitet. Bürgermeisterin Fuchs bat Herrn Kammerer von Uniper, sich mit dem Stadtbrandmeister der Stadt Elsfleth, Herrn Stefan Wilken, in Verbindung zu setzen. Herr Kammerer versprach den Brandschutz mit dem Stadtbrandmeister, Herrn Wilken, zu besprechen. Somit kann der vorbeugende Brandschutz für das anstehende Bauantragsverfahren hinreichend beachtet werden.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, den 2. Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.

- c) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

9.	Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth-West hier: Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 1. Entwurf b) Beschlussfassung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 63 c) Beschlussfassung über die Auslegung des 2. Entwurfes Vorlage: FD4/181/2026
----	---

Sach- und Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

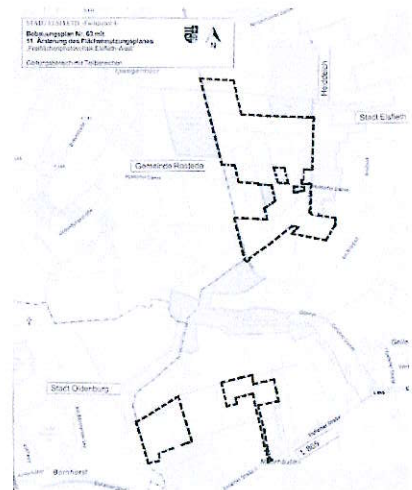
Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, (hier: 2. Entwurf = erneuter Entwurf), Satzung) mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.

Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu werden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.



Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat den 2. Entwurf als erneuten Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth als vorbereitende Bauleitplanung und den 63. Bebauungsplan als verbindliche Angebotsplanung gefertigt.

Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

- ⇒ Die Entwurfsunterlagen wurden nach Erhalt Stellungnahme und anschließenden Abstimmungsgesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde um weitere Gutachten zur Auswirkung der Modultischständer im Moor sowie Verträglichkeit mit Schutzgebieten ergänzt. Diese Ergänzungen werden mit einem 2. Entwurf/erneuten Entwurf erneut ausgelegt. Zur Thematik betroffene Behörden werden -neben der Öffentlichkeit- in einem verkürzten Verfahren erneut beteiligt.

Das Planungsbüro wird evtl. von Herrn Kammerer oder Herrn Vierheilig vom Unternehmen Uniper Renewables GmbH begleitet. Ein Unternehmensprojektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die ergänzten Entwurfsunterlagen der 2. Auslegung (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) werden durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.
- Die **Anlagen zur Begründung** und **zum Umweltbericht** können bei Herrn Kopka (Zimmer 7) eingesehen werden.

Gemäß Empfehlung des Planungsbüros sind alle bisher ausgelegten Gutachten/Anlagen zum 2. Entwurf als erneuten Entwurf nochmalig auszuliegen. Änderungen bzw. anlassbezogene Passagen sind in den Dokumenten rot markiert.

Die Anlagen des erneuten Entwurfes bestehen aus:

Planzeichnung (überarbeitet)	11. FNP-Änderung
Begründung (überarbeitet)	11. FNP-Änderung
Planzeichnung (überarbeitet)	B-Plan Nr. 63 Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3
Begründung (überarbeitet)	B-Plan Nr. 63
Umweltbericht (überarbeitet)	11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63
Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63 Anlagen zur Begründung = Anlagen zum Umweltbericht:	
Anlage (Plan 1, Blatt 1)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage (Plan 1, Blatt 2)	Biotoptypenkarte, Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage 1	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ – Bioplan Höxter 2026
Anlage 2	Ergebnisbericht zu den <u>faunistischen Erhebungen</u> aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag <u>Rastvogelerfassung 2023/2024</u> zum Bebauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West“ in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024

Anlage 4	<u>Vereinbarkeit</u> einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im <u>Vorranggebiet der Torferhaltung</u> auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: <u>Machbarkeitsstudie</u> zur Wiedervernässung, Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – <u>Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung</u> im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
Anlage 7	<u>Hydrologische Begleitung</u> von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026
Anlage 8	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das Vogelschutzgebiet DE 2816-401 „Hunteniederung“ – Bioplan Hörter 2026



Der 2. Entwurf ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der 2. Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit sowie entsprechende Behörden haben die Möglichkeit, zu den auszulegenden Ergänzungen des 2. Entwurfes Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- c) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratung

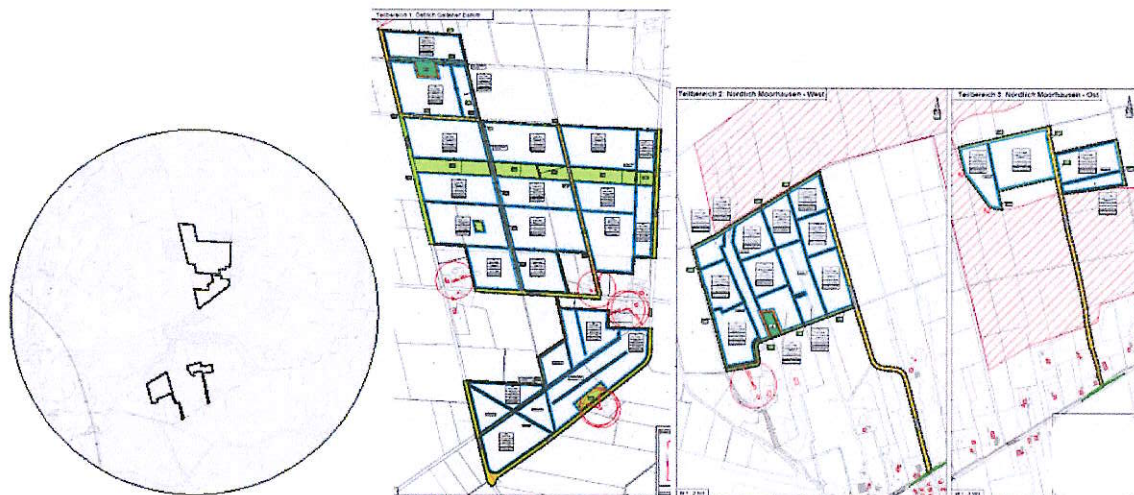
Anlass der Bauleitplanungen ist als Vorhaben die Errichtung einer insgesamt ca. 216 großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 200 MWp.

Die PV-Anlagen werden auf mehreren Teilbereichen errichtet. Es wurde auf das Steuerungskonzept des Landkreises Wesermarsch sowie der gemeindeeigenen Checkliste als einzuhaltenden Kriterienkatalog eingegangen. Sämtliche Vorgaben werden durch das Projekt erfüllt.

Mittels einer Präsentation gab Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner Ausführungen zu den Stellungnahmen des ausgelegten Entwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 zur bauleitplanerischen Ausweisung von Photovoltaikflächen im Westen des Gemeindegebietes. Die Abwägungen hierzu wurden erörtert.

- Im Rahmen der 1. Auslegung des Entwurfes hat sich ein Erfordernis von weiteren Gutachten zu den Modultischen-Pfählen im Moorboden und zum Naturschutz zur Nähe von Fauna-Flora-Habitat (Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen) ergeben. Diese Nachweise/Gutachten sind erbracht worden und werden mit dem 2. Entwurf erneut ausgelegt.

Es wurden Gründungs- und Auszugsversuche mit den Modultisch-Gründungspfählen durchgeführt. Das Ingenieurbüro Linnemann hat als Fazit festgestellt, dass keine Schädigungen des Baukörpers zu erwarten sind.



Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner ging ausführlich auf die erneuten Entwürfe (2. Entwurf) der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 ein.

Die auszulegenden Unterlagen der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sind mit „Solarpark Elsfleth-West“ betitelt und beinhalten die Bauleitplanung „Freiflächenphotovoltaikanlage Elsfleth-West“.

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner stellte die regelkonformen Geltungsbereiche dar. Diese liegen innerhalb der Gunstflächen. Die agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde von der Fachbehörde bestätigt, bzw. kritische Flächen wurden aus dem Vorhaben genommen. Zu Wohngebäuden wird ein Mindestabstand von 100 m eingehalten. Weitere Anforderungen wurden im Bebauungsplan festgesetzt. Die Teilbereiche der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde näher ausgeführt. Ebenso die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 63. Dieser wird als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Die Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wurden erläutert. Anlagen zur Energiespeicherung- und Verarbeitung sollen zulässig sein, um zukunftssicher aufgestellt zu sein.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m; die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modultischbreite max. 7 m.

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner gab einen Überblick der Gutachten, wie zum Vorranggebiet Torferhalt und Machbarkeit der Wiedervernässung dieser Flächen. Es erfolgt ein Monitoring im Betrieb der Anlage.

Die Vereinbarkeit einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhalt wird gewährleistet. Ein hydrologisches Gutachten wurde zur Moorwiedervernässung erstellt. Mit der unteren Naturschutzbehörde hat eine einvernehmliche Abstimmung zum Biotopverbund stattgefunden. Die Planerin erläutere den Bau -mit Gründung der Modultische-, Betrieb und Rückbau der Anlage.

Über Gutachten zu Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse und weitere Tierarten wurde berichtet. Ebenso zur Verträglichkeit zum benachbarten FFH-Gebiet. Der Inhalt wurde zusammenfassend vorgetragen. Es kann ein höherer Wasserstand im Projektgebiet erreicht werden, ohne die angrenzenden Flächen zu beeinflussen.

Blendwirkungen sind nicht zu erwarten. Dennoch wurde eine Regelung aufgenommen, dass reflexionsarme Solarpaneele zu verwenden sind. Zu Wohnhäuser wird ein Mindestabstand von 100 m eingehalten. Zusätzlich werden dort die PV-Anlagen mit Hecken eingegrünt.

Als Projektleiter schilderte Herr Kammerer das Vorhaben zum Aufstellen und Betrieb der Photovoltaikanlagen. Der Satzungsbeschluss wird im Juni 2026 angestrebt. Der Baubeginn soll Anfang 2027 erfolgen.

In der anschließenden Beratung des Fachausschuss gab Herr Kammerer weitere Ausführungen zu den ca. 3,5 m bis 3 m langen Gründungspfählen. Die Stangen haben ein C-Profil und werden mit einem Kleinbagger in den Boden gedrückt. In den Versuchen sind beim Herausziehen sind keine Schäden im Torfkörper auftreten.

Ein Schrauben/Bohren der Pfähle hat sich als weniger geeignet herausgestellt.

Der Brandschutz wird im Genehmigungsverfahren bearbeitet. Bürgermeisterin Fuchs bat Herrn Kammerer von Uniper, sich mit dem Stadtbrandmeister der Stadt Elsfleth, Herrn Stefan Wilken, in Verbindung zu setzen. Herr Kammerer versprach den Brandschutz mit dem Stadtbrandmeister, Herrn Wilken, zu besprechen. Somit kann der vorbeugende Brandschutz für das anstehende Bauantragsverfahren hinreichend beachtet werden.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- c) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

10.	Benennung des Weges bei der Nelkenstraße in "Lorenz-Laaken-Weg" - Beschlussfassung über den Wegebereich und den Wegenamen Vorlage: FD4/182/2026
------------	--

Sach- und Rechtslage

Zu Ehren des am 10.03.2004 verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Elsfleth, Herrn Lorenz Laaken, soll ein Fuß- und Radweg in Elsfleth in „Lorenz-Laaken-Weg“ benannt werden.

Mit Nachricht vom 14.02.2026 wurde von der CDU-SPD-Gruppe eine entsprechende Idee an die Verwaltung herangetragen. Diese E-Mail ist als Anlage 1 der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 beigefügt.

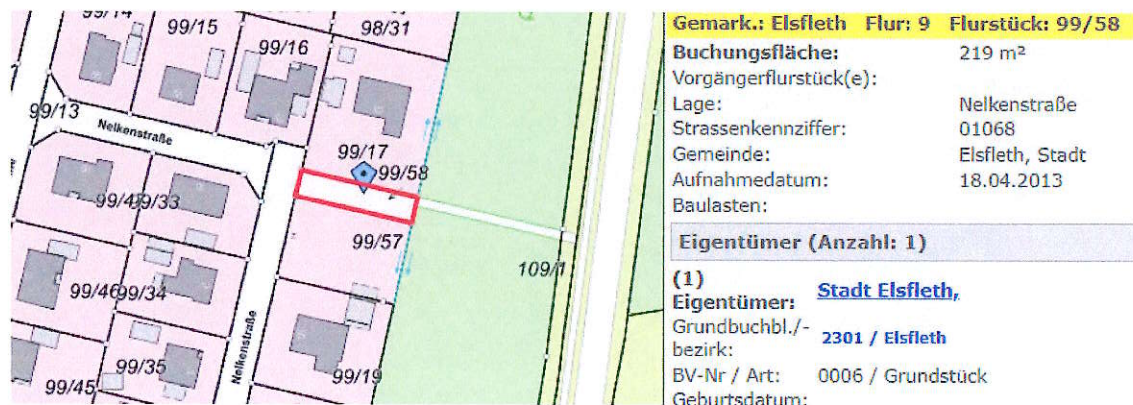
Herr Laaken engagierte sich ehrenamtlich in der Politik und im Vereinswesen, so z.B. beim TUS Elsfleth. Herr Laaken war Träger des Bundesverdienstkreuzes und war von 1948 bis 1991 Ratsmitglied, davon viele Jahre als Vorsitzender des Bauausschusses.

Für die Benennung einer Fläche wurde die Fuß- und Radwegeverbindung von der Nelkenstraße Richtung Bundesstraße 212 vorgeschlagen.

Das Straßenschild ist auf der westlichen Seite bei der Nelkenstraße vorgesehen.

Auf der östlichen Seite sollte von einem zweiten Schild abgesehen werden, da es bei den Verkehrsteilnehmern der B 212 zu Unstimmigkeiten kommen könnte und die zuständige Behörde (NLStBV) ihr Einvernehmen erteilen müsste.

Seitens der Verwaltung wurde mit dem LGLN, Katasteramt Oldenburg, die Benennung abstimmt. Voraussetzung ist ein separates, im Eigentum der Stadt Elsfleth, stehendes Grundstück. Aus diesem Grunde bietet sich das Flurstück 99/58, Flur 9, Gemarkung Elsfleth an. Am Mündungsbereich zur Nelkenstraße sollte das Schild Richtung Weg aufgestellt werden.



Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Lorenz-Laaken-Weg“ mit dem Straßenkennschlüssel 1069 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Nelkenstraße“, mit dem SKZ 1068 bestehen. Hausnummern müssen nicht geändert werden.

In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Weg mit Namen hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können. Der östliche Wege-Streifen ist nicht vermessen und kann nicht in den Katasterdaten benannt werden.

Für den Bürger ist durch das Schild der ganze Wegestreifen als Lorenz-Laaken-Weg wahrnehmbar. Die Bevölkerung wird den Weg mit dem Initiator und Ehrenbürger Lorenz Laaken in Verbindung bringen.

Unterhalb des Straßenschildes sollte ein kleines Schild mit Zusatzinformationen angebracht werden, damit Lesern der Hintergrund verdeutlicht wird:

Text:

Lorenz Laaken, 1917 – 2004

Elsflether Ehrenbürger, stellv. Bürgermeister 1966 - 1981

Initiator dieser Wegeverbindung und zahlreicher Projekte

Lorenz-Laaken-Weg

Lorenz Laaken, 1917 – 2004
Elsflether Ehrenbürger, stv. Bürgermeister 1966 - 1981
Initiator dieser Wegeverbindung und zahlreicher Projekte

Der Vorschlag wurde mit der Tochter, Frau Karin Röhl abgestimmt. Frau Röhl bedankt sich für diese Ehrung ihres engagierten Vaters.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Weg südlich der Nelkenstraße 16 in „Lorenz-Laaken-Weg“ zu benennen.

Der Bereich ist der Karte zu entnehmen. Dem Zusatzschild mit den Informationen wird zugestimmt.

Beratung

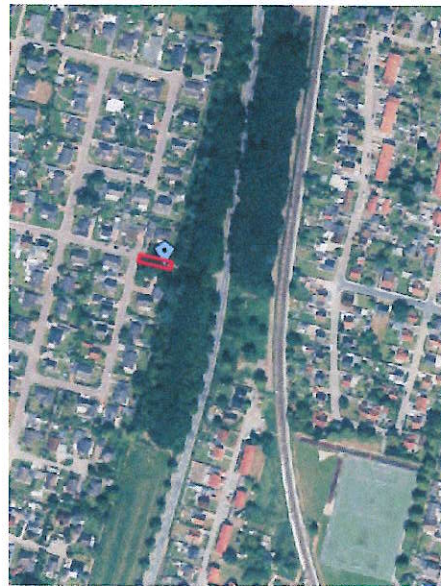
Der Sachverhalt mit dem Antrag auf Wegebenennung eines Fuß- und Radwege bei der Nelkenstraße wurde geschildert. Herr Laaken hat mit seiner 43-jährigen Ratsmitgliedschaft die städtebauliche Entwicklung, nicht zuletzt als Bauausschussvorsitzender, maßgeblich geprägt. Neben seinem Wirken im Rat- und Kreistag war er Vorsitzender des TUS Elsfleth. Sein Wirken zum Wohle Elsfleth wurde mit der Ehrenbürgerschaft gewürdigt, die nur wenigen Person zuteil gekommen ist.

Herr Kopka bat um Verständnis, dass nicht alle Daten auf dem Hinweisschild gedruckt werden können. Mit dem Inhalt auf drei Zeilen zeigten sich die Fachausschussmitglieder einverstanden.

Ratsherr Röhl gab weitere Ausführungen zum Lebenswerk von Lorenz Laaken. „Er hat Elsfleth zu dem gemacht, was es heute ist.“ Einigen Anwesenden haben ihn noch persönlich gekannt. So hat er sich z.B. auch für den Standort der Stadthalle Elsfleth eingesetzt.

Herr Röhl bedankte sich für den parteiübergreifenden Konsens zur Benennung.

Bürgermeister Fuchs ergänzte hierzu unter anderem die Historie des Weges. Herr Laaken hat zeitig den städtebaulichen Wert dieses Fuß- und Radweges als weitere Verbindung des großen Siedlungsbereichs westlich der B 212 erkannt.



Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, den Weg südlich der Nelkenstraße 16 in „Lorenz-Laaken-Weg“ zu benennen.

Der Bereich ist der Karte zu entnehmen. Dem Zusatzschild mit den Informationen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

11. Kenntnissgaben

A. Zuwegung zum Windenergiepark Ipweger Moor - Schwerlasttransporte

Geplante Zufahrt zum Windpark

- Zuwegung zum Zweck der Windparkerrichtung über Elsfleth
- Von Ganderkesee kommend: B212 → Huntebrück: L865 (Große Hellmer) → Huntorf: L864 → Huntorfer Damm → bis zur geplanten parkinternen Zuwegung in der Gemeinde Rastede

Wegebau / Änderungen

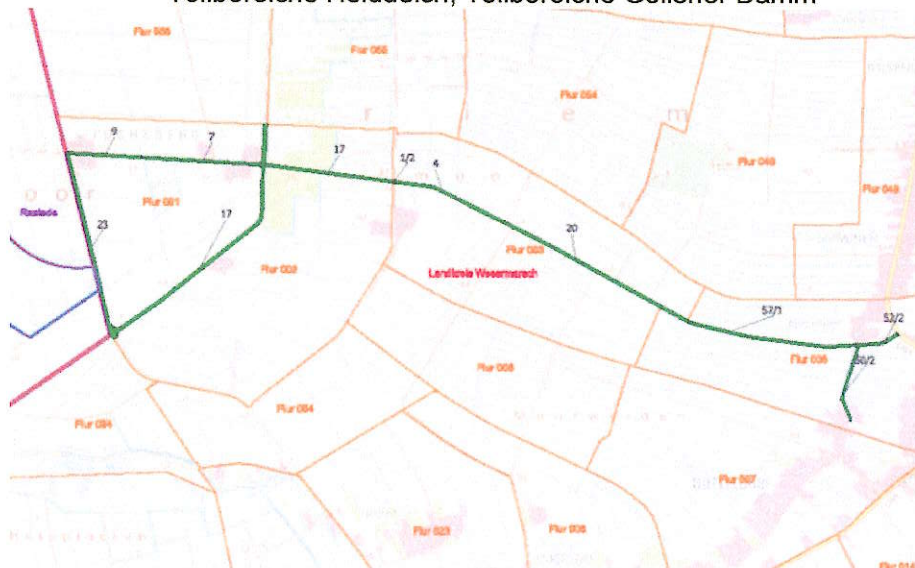
- Mittelinseln werden baulich gesichert, Brücken (Mooriemer Kanal) auf Lastbelastung geprüft, teilweise werden Kurven (Huntorf) ausgebaut
- Teilweise temporärer „Bypass“ über Wiese aus wassergebundenem Wegebauaterial (Split, Kies, Sand)
- Das Gewicht wird auf so viele Achsen verteilt, dass 12 Tonnen nicht überschritten werden.
- Entfernung von einzelnen Bestandsbäumen und Buschwerk → Kompensation durch entsprechende Neupflanzungen vorgesehen
- Ggf. werden Maßnahmen ergriffen zur Herstellung der benötigten Traglast im Bereich von verrohrten Gräben
- Die Achslasten der Transporte entsprechen den heute üblichen Achslasten der Landwirtschaft

Weitere Hinweise:

- Der notwendige Ausbau der Strecke wird ca. von Juli 2026 bis Ende 2026 stattfinden. An- Lieferung nachts
- Bau Windpark von ca. Juli 2027 bis Sept. 2028; Rückbau der temporären Wege ab Okt. 2028
- Vor Beginn der Nutzung durch Fahrzeuge, erfolgt eine Zustandsfeststellung der Straßen durch einen Sachverständigen → nach Abschluss erfolgt eine erneute Feststellung des Zustandes und ggf. festgestellte Veränderungen werden in Absprache mit der Gemeinde beseitigt, bzw. erneuert.

Übersichtskarte

Zuwegung über Flächen der Stadt Elsfleth:
Huntorfer Damm, Teilbereiche Höfeweg,
Teilbereiche Heiddeich, Teilbereiche Gellener Damm



B. Zuwegung Schwerlasttransporte Vorwerkshof - Erweiterung Umspannwerk

Geplante Zufahrt zum Windpark

- Zuwegung zum Zweck der Erweiterung Umspannwerk über Stadt Elsfleth und Elsfleth Neuenfelde
- Anfahrt über „Alter Deich“ Elsfleth Neuenfelde
- Anfahrt über die „Nordermoorer Hellmer“

Wegebau / Änderungen

- Mittelinseln werden baulich gesichert, Brücken auf Lastbelastung geprüft
- Entfernung von einzelnen Bestandsbäumen und Buschwerk → Kompensation durch entsprechende Neupflanzungen vorgesehen
- Ggf. werden Maßnahmen ergriffen zur Herstellung der benötigten Traglast im Bereich von verrohrten Gräben

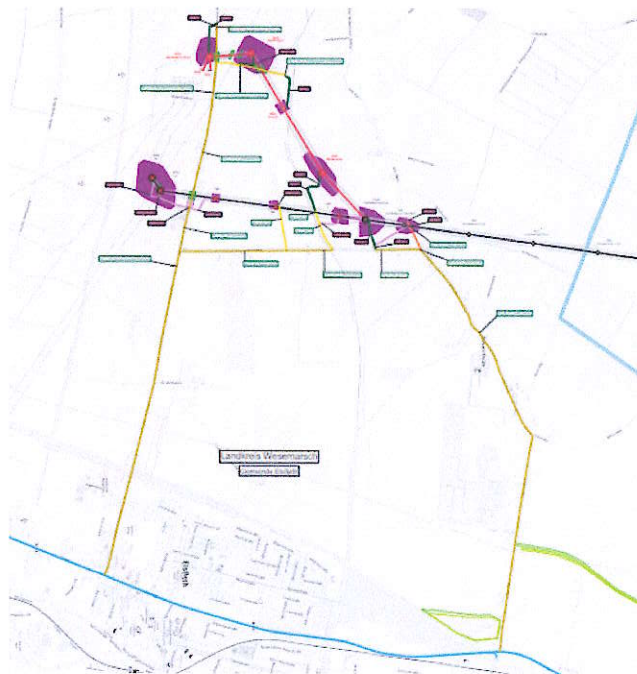
Weitere Hinweise zu dem zeitlichen Ablauf werden noch nachgeliefert.

- Vor Beginn der Nutzung durch Fahrzeuge, erfolgt eine Zustandsfeststellung der Straßen durch einen Sachverständigen → nach Abschluss erfolgt eine erneute Feststellung des Zustandes und ggf. festgestellte Veränderungen werden in Absprache mit der Gemeinde beseitigt, bzw. erneuert.

Übersichtskarte

Zuwegung über Flächen der Stadt Elsfleth zum Vorwerkshof:

- Über „Alter Deich“ Elsfleth Neuenfelde
- Über die „Nordermoorer Hellmer“



C. Neubau der Eisenbahnbrücke mit Radwegeverbindung

Bürgermeisterin Fuchs berichtet über den Sachstand. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Die DB InfraGO wurde in Bezug auf das EU-Ausschreibungsverfahren verklagt.

Es bleibt zu hoffen, dass dies nicht zu Verzögerung im Bauablauf und der Fertigstellung führt. Derzeit wird weiterhin Ende 2027 anvisiert. Bauvorbereitende Maßnahmen werden weiter durchgeführt.

Die Stadt Elsfleth nimmt mit dem Fachdienst 4 an den regelmäßigen Baubesprechungen auf der Baustelle in Elsfleth-Deichstücken teil.



12.	Anträge und Anfragen
------------	-----------------------------

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.